

Bekanntmachung

**des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr**

über die Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Plan-SiG bezüglich der Planänderung in dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG i.V.m. § 72 ff. VwVfG für das Vorhaben:

„Elektrifizierung der AKN-Strecke A1 / S21 zwischen der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein und der Stadt Kaltenkirchen“, Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Planänderung des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen der Planänderung haben vom 20.01.2020 bis einschließlich 19.02.2020 in der Stadt Kaltenkirchen, der Stadt Quickborn u.a. für die Gemeinden Bönningstedt, Ellerau und Hasloh, im Amt Kisdorf, Amt Elmshorn-Land und Amt Leezen, in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Gemeinde Ellerau während der dortigen Amtsstunden zur Einsicht ausgelegt. Im Amt Leezen lagen für die Gemeinden Neversdorf und Todesfelde zusätzlich die Planunterlagen aus dem Ursprungsverfahren aus.

1. Der in der Bekanntmachung zur Auslegung der Planunterlagen vom 17.12.2019 angekündigte Erörterungstermin wird aufgrund der COVID-19 Pandemie zur Minimierung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus als Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 1 Nr. 19 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) fortgeführt. **Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.** Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.
2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den Behörden, dem Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben die in dem Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom

Donnerstag, den 06. Mai 2021 bis einschließlich Donnerstag den 20. Mai 2021,

auf einem passwortgeschützten Portal www.schleswig-holstein.de/akn-a1-s21

im Internet zugänglich gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten eine individuelle Benachrichti-

gung der Anhörungsbehörde mit den Zugangsdaten für das passwortgeschützte Internetportal. Den an die Einwenderinnen und Einwender gerichteten Benachrichtigungen wird zudem die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf deren individuelle Einwendung beigelegt.

3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nummer 2 genannten Teilnehmern auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die jedoch bisher im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben. Diese können die Zugangsdaten zu dem passwortgeschützten Internetportal ab sofort rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder elektronisch unter Angabe des Namens, der Anschrift, ggf. Rufnummer, der Art der Betroffenheit

sowie des Stichwortes **Online-Konsultation AKN S 21**

unter folgender Adresse anfordern:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein,
- Amt für Planfeststellung Verkehr –
Mercatorstraße 9
24106 Kiel
oder
per E-Mail: **PlanFe@wimi.landsh.de**

4. Den Teilnahmeberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **Donnerstag, den 27. Mai 2021**, zu der Erwiderung der Vorhabenträgerin gegenüber der Anhörungsbehörde unter den vorgenannten Adressen schriftlich oder elektronisch zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Die Online-Konsultation dient dazu, die Einwendungen zu erörtern. Sie soll den Einwenderinnen und Einwendern die Gelegenheit geben, ihre Einwendung zu erläutern und sich zu den Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu äußern. Mit der Gelegenheit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
5. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese innerhalb der Äußerungsfrist zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die auf Unterschriftenlisten oder auf gleichlautenden Schreiben benannten Vertreter benötigen keine Vollmacht.

- Unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden erfolgt die Erörterung im Rahmen der Online Konsultation grundsätzlich nur mit dem auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannten Vertreter.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Online-Konsultation stellt nach § 1 Nr. 1 PlanSiG die Erörterung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 18 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz dar.
- Etwaige durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten, können nicht erstattet werden.
- Eine Veröffentlichung des im Rahmen der Online-Konsultation erfolgenden Schriftverkehrs ist gemäß PlanSiG nicht vorgesehen. Um jedoch dem Sinn und Zweck eines Erörterungstermins im Rahmen einer Online-Konsultation bestmöglich Rechnung zu tragen, wird die Zusammenstellung der Online-Konsultation den zur Teilnahme Berechtigten auf dem passwortgeschützten Internetportal ab **Freitag, den 17. September 2021** zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter www.schleswig-Holstein.de/apv (dort zu finden unter → Online-Konsultation Elektrifizierung AKN A1/S21), in dem Onlineportal BOB-SH <http://planfeststellung.bob-sh.de/app.php/plan/akn-a1-s21> und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.
- Für die Durchführung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Bezüglich näherer Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Online-Konsultation wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de/akn-a1-s21 abgerufen werden.

Kiel, den 14. April 2021

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Panfeststellung Verkehr –
Anhörungsbehörde

gez. Rieber